



Jochen Janson, Weingartenstrasse 55, 35584 Wetzlar

**An alle Vereine
im HKBV**

Verbandspräsident
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel: 06441-34351
Fax: 06441-4427928
verbandspraesident@hkbv-ev.de

Wetzlar, 10. Juni 2021

Einheitliche Regelungen im Trainingsbetrieb

Liebe Kegler*innen und Bowler*innen,

nach Erreichen der Lockerungsstufe 2 empfehlen wir folgende Hygieneregeln, wobei selbstverständlich regionale oder lokale Vorgaben vorrangig zu beachten sind:

- Der gesamte Sportbetrieb ist erlaubt. Individualsport (wie Sportkegeln) darf **in Gruppen von höchstens 10 Personen** stattfinden. Die Sportausübung zweier Haushalte bleibt unabhängig von der Personenzahl möglich. **Vollständig Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.**
- Mit Ausnahme der Sportler während der Sportausübung gilt eine Pflicht zum **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen der Bahnanlage.**
- Während der Sportausübung (hierzu zählt auch Aufwärmen und Stretching/Cool down) muss jederzeit ein **Abstand von mindestens drei Metern zur nächsten/vorherigen Trainingsgruppe** eingehalten werden, wenn sich mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Bahnanlage aufhalten.
- **Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Negativtest bzw. vollständig geimpft oder genesen zulässig**, diese haben das Hygienekonzept (insbesondere Sitzplatz- und medizinische Maskenpflicht!) zu beachten.
- **Trainer/Übungsleiter** werden bei der Personenzahl **ebenfalls nicht berücksichtigt** und dürfen zudem den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung unterschreiten.

Diese basieren auf der Allgemeinverfügung zur Lockerungsstufe 2 des Landes Hessen bzw. des Bundes, setzen aber darüber hinaus auch die Empfehlungen des DOSB /LsbH / HMdIS um. Wir appellieren eindringlich an alle diese Regeln bzw. Hygienemaßnahmen einzuhalten! Bitte übernehmt diese Verantwortung für Euch selbst und alle anderen, nur so können wir gemeinsam diese Krise bewältigen und die Inzidenzzahlen niedrig halten!

**Verbandspräsident**

Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel: 06441-34351
Fax: 06441-4427928
verbandspresident@hkbv-ev.de

Corona-Hygienekonzept einer Bahnanlage (lokal anzupassender Mustertext):

Basierend auf den Empfehlungen der DOSB Hygienestandards (10 Leitplanken, dem DKB Konzept, den Empfehlungen des HMdIS / LsbH und den Anordnungen des (Name Landkreis) - Kreises hat der (Verein) für den Betrieb der Bahnanlage (Name) das folgende verbindlich einzuhaltende Corona-Hygienekonzept entwickelt. Ziel dieses Konzeptes ist es, einen lösungsorientierten Ansatz zum organisierten Trainings- und Sportbetriebes sowie des Freizeitkegelns unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie zu gewährleisten. Selbstverständlich ist unverändert eine Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb ausgeschlossen, wenn COVID19-Symptome zu erkennen sind. Die weitere Vorgehensweise schließt auch mit ein, dass dieses Konzept bei sich verändernden Rahmenbedingungen - insbesondere auch lokaler behördlicher Anordnungen des (Name des Landkreises)- einer fortlaufenden Anpassung unterliegt.

Kegeln ist grundsätzlich eine kontakt- / berührungslose Sportart. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass bei Einhaltung der Regeln die Vorgaben vollständig eingehalten werden. Um diese Bahnanlage nutzen zu können, wird allen Sportlern und Sportlerinnen sowie allen anderen Gästen grundsätzlich empfohlen, die Hinweise zu Maßnahmen des Infektionsschutzes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die spezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb eindringlich um Einhaltung oben angeführten und im Folgenden dargestellten Regeln.

1. Der **Zutritt zur Bahnanlage ist nur mit Mund-Nasen-Schutz** gestattet. Unmittelbar nach Betreten und vor Verlassen der Kegelsportanlage sind die **Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren**. Grundsätzlich sind **insgesamt (Anzahl abhängig von Raumgröße) Anwesende** erlaubt.
2. **Zur Kontaktverfolgung ist unmittelbar nach Betreten die Registrierung mittels LUCA-App durchzuführen**. Die ausliegende **Anwesenheitsliste** ergänzt diese lediglich für Personen, die diese App nicht nutzen (Datum, Name, Zeitraum, ggfs. Kontaktdaten soweit dem Verein nicht bereits bekannt).
3. **Im Gebäude ist grundsätzlich eine Mund-Nasenmaske zu tragen**, welche ausschließlich von dem/der Sportler/in während dem Wettkampf / der Trainingseinheit abgenommen werden darf.

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband



Verbandspräsident
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel: 06441-34351
Fax: 06441-4427928
verbandspraesident@hkbv-ev.de

4. Gäste im Gastronomiebereich dürfen die Mund-Nasenmaske ausschließlich am Platz sitzend abnehmen.
5. Nach Nutzung der **Toiletten ist diese zu desinfizieren**, hierbei sind auch die Türklinken nicht zu vergessen!
6. Die **Umkleideräume sind für jeweils eine Person geöffnet**, im Wettkampf je ein Raum für die Heim- bzw. die Gastmannschaft). **Die Nutzung der Duschen bleibt explizit untersagt**. Der Thekenbereich ist lediglich zum Abholen bestellter Getränke und der Rückgabe von Leergut geöffnet und kein Aufenthaltsbereich.
7. Der Wettkampf-/Trainingsbetrieb erfolgt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln; **insbesondere ist die Unterschreitung des Mindestabstands bei Kugelaufnahme zu vermeiden**. Ein direkter Körperkontakt ist ausschließlich Trainerinnen und Trainern zur Korrektur von Bewegungsabläufen der Trainierenden erlaubt.
8. Die **Distanz von 1,50 Meter ist einzuhalten**. Lediglich für die Beobachtung von Bewegungsabläufen und deren Korrekturen können Trainer diese unterschreiten.
9. Training sowie Wettkampf erfolgen ausschließlich in abgeschlossenen, namentlich bekannten Gruppen. Für jede/n Wettkampf / Trainingseinheit ist eine **verantwortliche Aufsichtsperson** zu benennen, die auf die Einhaltung dieser Regeln achtet und ggfs. bei Missachtung das Hausrecht durchsetzt. Auf diese Weise sind zum einen leistungsportorientiertes Training bzw. der Wettkampf als auch die Einhaltung der hier dargestellten Regeln sichergestellt.
10. In der Bahnanlage werden **Desinfektionsmittel vorgehalten**. Zusätzlich ergeht die Bitte und Empfehlung an Sportler/Sportlerinnen Desinfektionsmittel selbst mitzubringen. Nach Beendigung des Wettkampfs/Trainings sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Tisch/ Stuhl und Bedienpulte) umgehend zu desinfizieren.
11. Bei einem Wechsel zwischen den Trainingseinheiten und bei Bewegung in den Räumlichkeiten ist eine Begegnung im engsten Raum (Eingang, Flur, Toiletten) zu vermeiden und die Distanzregel von 1,50 m einzuhalten.
12. Sofern eigene Hand-/ Reinigungstücher verwendet werden, sind diese stets an der Person verbleibend bzw. im eigenen Taschenmaterial abzulegen. **Schwämme dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Sportlers und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden**.

Gut Holz und bleibt gesund!

Jochen Janson
Verbandspräsident HKBV